

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 69.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	5
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	6
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	7
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	7
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote.....	8
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	8
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen	8

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

- (1) Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus hat zum Studium des Unterrichtsfaches Französisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Zugang, wer über Französischkenntnisse auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügt. Die Französischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnisse, auf denen das Niveau B1 ausgewiesen ist oder durch das Zertifikat DELF B1 (niveau indépendant) oder durch Unicert I. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Einschreibung.
- (2) Zu Beginn des Studiums ist die Teilnahme an einem Sprachdiagnostiktest verpflichtend. Der Test dient der Selbstüberprüfung des Sprachniveaus.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Französisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Französisch umfasst 72 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Französisch umfasst einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Wird neben Französisch eine weitere moderne Fremdsprache studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides, strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Fachs Französisch sowie ein vertieftes Fachwissen in spezifischen Themenfeldern (Landes-/Kulturwissenschaft; Sprachwissenschaft; Literaturwissenschaft) erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen;
 - Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein Überblickswissen zu grundlegenden Bereichen des Fachs Französisch erworben;
 - Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs Französisch gewonnen; sie verfügen über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten; der Habitus des forschenden Lernens wurde angebahnt; sie beherrschen grundlegende Recherchetechniken, kennen relevante analoge und digitale wissenschaftliche Ressourcen und verfügen über Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung;

- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie erhalten erste Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie werden sensibilisiert für die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raum-zeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und sozialen Beziehungen, Datafizierung) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz).
 - Sprachkompetenz: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativ-nahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache; sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
 - Inklusion: Die Studierenden verfügen über ein inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen, das sie im forschenden Lernen erproben können. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Französisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Fachwissen: Die Studierenden haben nach Abschluss des Bachelorstudiums ein solides Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen erworben; sie kennen die Grundlagen fach- und anforderungsgerechter Leistungsbeurteilung; sie haben einen ersten Einblick in die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule erhalten;
 - Orientierungswissen: Die Studierenden haben ein ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse erworben;
 - Methodenkompetenz: Die Studierenden können Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb anwenden;
 - Sozialkompetenz: Die Studierenden begreifen einen reflektierten Umgang mit Heterogenität als fachdidaktische Aufgabe; sie haben fundierte Kenntnisse über Merkmale von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und Kenntnisse, wie daraus Lernumgebungen differenziert zu gestalten sind.
 - Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.
 - Inklusion: Die Studierenden verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter dem Gesichtspunkt von Heterogenität und inklusiven Unterricht. Sie kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 72 LP umfasst acht Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1 „Kulturwissenschaft“				9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)	
1./3. Sem.	BM1 a) EV Kulturwissenschaft BM1 b) BV Kulturwissenschaft	P P	270	
Basismodul 2 „Sprachwissenschaft“				9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)	
1./2. Sem.	BM2 a) EV Sprachwissenschaft BM2 b) BV Sprachwissenschaft	P P	270	
Basismodul 3 „Literaturwissenschaft“				9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)	
2./3. Sem.	BM3 a) EV Literaturwissenschaft BM3 b) BV Literaturwissenschaft	P P	270	
Basismodul 4 „Sprachpraxis 1“				6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)	
1./2. Sem.	BM4 a) Cours de base BM4 b) Lexico-grammaire et expression I	P P	180	
Aufbaumodul 1 „Fachwissenschaft“				12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)	
4. Sem.	AM1 a) AV Literaturwissenschaft AM1 b) AV Sprachwissenschaft	WP WP	360	
Aufbaumodul 2 „Sprachpraxis 2 und Fachdidaktik“				9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)	
3./5. Sem.	AM2 a) Lexico-grammaire et expression II AM2 b) Funktionales Übersetzen und Sprachmitteln AM2 c) EF Fachdidaktik	P P P	270	

Aufbaumodul 3 „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
5./6. Sem.	AM3 a) AV Kulturwissenschaft AM3 b) AV Fachdidaktik	WP WP	270
Aufbaumodul 4 „Sprachpraxis 3“			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
6. Sem.	AM4 a) Production de textes et médiation AM4 b) Lexico-grammaire et expression III	P P	270

Abkürzungen

EV	Einführungsveranstaltung
BV	Basisveranstaltung
AV	Aufbauveranstaltung
Ü	Übung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
LP	Leistungspunkte
Sem.	Semester

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und Absatz 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Französisch durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung von Fremdsprachen angelegten Berufen (z.B. im Verlagswesen, in den Bereichen Übersetzen/ Dolmetschen, im Kulturmanagement oder in der Erwachsenenbildung) oder in anderen Berufen zu gewinnen.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Französisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (insgesamt max. 60 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)
- eine Posterpräsentation (max. 30 Minuten).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (4) Ist die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderlich (Anwesenheitsobliegenheit), so ist dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Französisch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Fach Französisch angefertigt, so kann sie abweichend von § 21 Absatz 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen wahlweise in deutscher oder französischer Sprache abgefasst werden.

§ 44

Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 31. August 2016 (AM.Uni.Pb 206.16), geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2018 (AM.Uni.Pb 40.18) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.
- (3) Auf Antrag können Studierende in diese Prüfungsordnung wechseln. Der Wechsel ist unwiderruflich.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Französisch an der Universität Paderborn vom 31. August 2016 (AM.Uni.Pb 206.16), geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2018 (AM.Uni.Pb 40.18), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	LP	Workload (h)
1.	Kulturwissenschaft – BM1 a) EV Kulturwissenschaft		180
	Sprachwissenschaft – BM2 a) EV Sprachwissenschaft		180
	Sprachpraxis 1 – BM4 a) Cours de base		90
	Summe	15	450
2.	Literaturwissenschaft – BM3 a) EV Literaturwissenschaft		180
	Sprachwissenschaft – BM2 b) BV Sprachwissenschaft		90
	Sprachpraxis 1 – BM4 b) Lexico-grammaire et expression I		90
	Summe	12	360
3.	Sprachpraxis 2 und Fachdidaktik – AM2 a) Lexico-grammaire et expression II		90
	Literaturwissenschaft – BM3 b) BV Literaturwissenschaft		90
	BM1 b) Kulturwissenschaft – BV Kulturwissenschaft		90
	Sprachpraxis 2 und Fachdidaktik – AM2 c) EV Fachdidaktik		90
	Summe	12	360
4.	Fachwissenschaft – AM1 a) AV Literaturwissenschaft		180
	Fachwissenschaft – AM1 b) AV Sprachwissenschaft		180
	Summe	12	360
5.	Fachwissenschaft und Fachdidaktik – AM3 a) AV Kulturwissenschaft		180
	Sprachpraxis 2 und Fachdidaktik – AM2 b) Funktionales Übersetzen und Sprachmitteln		90
	Summe	9	270
6.	Fachwissenschaft und Fachdidaktik – AM3 b) AV Fachdidaktik		90
	Sprachpraxis 3 – AM4 b) Lexico-grammaire et expression III		150
	Sprachpraxis 3 – AM4 a) Production de textes et médiation		120
	Summe	12	360

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Kulturwissenschaft																												
Cultural Studies																												
Modulnummer: Basismodul 1	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1.+ 3.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de/fr	P/WP: P																					
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Einführungsveranstaltung Kulturwissenschaft</td><td>V</td><td>30</td><td>150</td><td>P</td><td>120</td></tr><tr><td>b)</td><td>Basisveranstaltung Kulturwissenschaft</td><td>S</td><td>30</td><td>60</td><td>P</td><td>30</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Einführungsveranstaltung Kulturwissenschaft	V	30	150	P	120	b)	Basisveranstaltung Kulturwissenschaft	S	30	60	P	30
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																						
a)	Einführungsveranstaltung Kulturwissenschaft	V	30	150	P	120																						
b)	Basisveranstaltung Kulturwissenschaft	S	30	60	P	30																						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																											
4	Inhalte: Das Basismodul 1 umfasst eine Einführungs- und eine Basisveranstaltung zur französischen und frankophonen Kulturwissenschaft. a) Die Einführung vermittelt einen Einblick in Inhalte, Methoden und Modelle der französischen und frankophonen Kulturwissenschaft sowie Grundkenntnisse der Landeskunde der französischsprachigen Länder (Geographie, Geschichte; Bildungs- und Pressewesen, Medien, Parteien, internationale Beziehungen u.a.). Weiterhin werden grundlegende Techniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen Arbeitens (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) vorgestellt. b) Die Basisveranstaltung dient der Vertiefung und Erweiterung der in der Einführungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Kulturhistorische Zusammenhänge werden anhand von ausgewähltem Text- und Bildmaterial vertiefend beschrieben und analysiert.																											
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil - Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Elemente und Fundamentalia der französischen und frankophonen Kulturwissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft; Grundkenntnisse der Landeskunde der französischen und frankophonen Länder und der Erwerb länderspezifischen Orientierungswissens; Kenntnis der wichtigsten Theorien des Fremdverstehens; - Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung der grundlegenden Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; Befähigung, kulturwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten; - Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich																											

	überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. Spezifische Schlüsselkompetenzen • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); grundlegende Recherchetechniken für den Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen; Erlernen von Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung; • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit).								
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>90-120 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table> Die Bearbeitung der Klausur findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Die bzw. der jeweilige Prüfende kann festlegen, dass bis zu 30% auf Französisch bearbeitet werden.	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung b) gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. HRSGe Französisch, im Studiengang B. Ed. BK Französisch sowie im Zwei-Fach-Bachelor.								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Schmitz								
13	Sonstige Hinweise: Die Modulprüfung wird von der oder dem Lehrenden der fachwissenschaftlichen Einführung durchgeführt und bezieht sich auf deren Inhalte, die eine unverzichtbare Voraussetzung für die Basisveranstaltung darstellen. Es wird deshalb dringend empfohlen, die Einführung vor der Basisveranstaltung zu besuchen.								

Sprachwissenschaft							
Linguistics							
Modulnummer: Basismodul 2	Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1. und 2.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de/fr	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführungsveranstaltung Sprachwissenschaft	V	30	150	P	120
	b)	Basisveranstaltung Sprachwissenschaft	S	30	60	P	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Basismodul 2 umfasst eine Einführungs- und eine Basisveranstaltung zur französischen und frankophonen Sprachwissenschaft. a) In der Einführungsveranstaltung soll sprachwissenschaftlich-romanistisches Grundwissen mit Fokus auf die genannte Einzelsprache vermittelt und ein erster Überblick über Grundbegriffe und Zusammenhänge der Disziplinen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie/Lexikographie und Semantik sowie über exemplarisch ausgewählte Teildisziplinen romanischer Sprachwissenschaft, insbesondere Kontakt-, Varietäten-, Sozio- und Pragmalinguistik, gegeben werden. b) Die Basisveranstaltung dient der Vertiefung und Erweiterung der in der Einführungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Diese werden auf ausgewählte einzelsprachspezifische Besonderheiten und Probleme angewandt und weiter theoretisch fundiert.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil - Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Grundlagen der französischen und frankophonen Sprachwissenschaft; Kenntnis fundamentaler Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft; eine fundierte Grundausbildung im Bereich der allgemeinen und der einzelsprachlichen Grammatik; Elementarwissen über Struktureigenschaften, Erscheinungsformen und Geschichte sowie Besonderheiten der französischen Sprache hinsichtlich Verbreitung und Variation; Grundkenntnisse über soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte der französischen Sprache; - Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung der grundlegenden Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens als Basis forschenden Lernens; Befähigung, sprachwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten; - Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für je-						

	de(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. Spezifische Schlüsselkompetenzen • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: IKT, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); grundlegende Recherchetechniken für den Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen; Erlernen von Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung; • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit).								
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>90-120 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table> Die Bearbeitung der Klausur findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Die bzw. der jeweilige Prüfende kann festlegen, dass bis zu 30% auf Französisch bearbeitet werden.	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung b) gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. HRSGe Französisch, im Studiengang B. Ed. BK Französisch sowie im Zwei-Fach-Bachelor.								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Paul Gévaudan								
13	Sonstige Hinweise: Die Modulprüfung wird von der oder dem Lehrenden der fachwissenschaftlichen Einführung durchgeführt und bezieht sich auf deren Inhalte, die eine unverzichtbare Voraussetzung für die Basisveranstaltung darstellen. Es wird deshalb dringend empfohlen, die Einführung vor der Basisveranstaltung zu besuchen.								

Literaturwissenschaft							
Literary Studies							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Basismodul 3	270	9	2. und 3.	jedes Semester	2	de/fr	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a)	Einführungsveranstaltung Literaturwissenschaft	V	30	150	P	120	
b)	Basisveranstaltung Literaturwissenschaft	S	30	60	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	Das Basismodul 3 umfasst eine Einführungs- und eine Basisveranstaltung zur französischen und frankophonen Literaturwissenschaft.						
	a) Die Einführung vermittelt einen ersten Einblick in Methoden und Modelle der französischen und frankophonen Literaturwissenschaft und führt anhand unterschiedlicher Gattungen (Lyrik, Drama, narrative Texte etc.) in die literarische Textanalyse und die Grundlagen der Literaturgeschichte ein. Darüber hinaus werden grundlegende Techniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen Arbeitens (Handbücher, Bibliographien, Zeitschriften, Datenbanken) vorgestellt.						
	b) Die Basisveranstaltung dient der Vertiefung und Erweiterung der in der Einführungsveranstaltung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Literarische Epochen werden anhand ausgewählter literarischer Texte vertiefend beschrieben und analysiert.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil						
	• Fachwissen/Orientierungswissen: Kenntnis der Elemente und Fundamentalia der französischen und frankophonen Literaturwissenschaft; Kenntnis grundlegender Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft; Grundkenntnisse der Geschichte der französischsprachigen Literaturen anhand der exemplarischen Betrachtung von Entwicklungsstufen der französischen Literatur vom 16./17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von Gattungen, Themen, Motiven usw.; Fähigkeit zur ästhetischen Zuordnung und historischen Kontextualisierung von Autoren und Werken der französischsprachigen Literatur;						
	• Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit; Beherrschung theoriegeleiteter Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; Befähigung, literaturwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbständig zu bearbeiten;						

	- Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Befähigung, eine selbst erarbeitete Aufgabe in reflektierter und für jede(n) Teilnehmer(in) nachvollziehbarer Form darzustellen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz. Spezifische Schlüsselkompetenzen - Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); grundlegende Recherchetechniken für den Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen; Erlernen von Qualitätskriterien zu deren Einordnung und Bewertung; - Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit).								
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>90-120 Minuten</td><td>100 %</td></tr></table> Die Bearbeitung der Klausur findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Die bzw. der jeweilige Prüfende kann festlegen, dass bis zu 30% auf Französisch bearbeitet werden.	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Klausur	90-120 Minuten	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung b) gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. HRSGe Französisch, im Studiengang B. Ed. BK Französisch sowie im Zwei-Fach-Bachelor.								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Schreckenberger, Prof. Dr. Sabine Schmitz								
13	Sonstige Hinweise: Die Modulprüfung wird von der oder dem Lehrenden der fachwissenschaftlichen Einführung durchgeführt und bezieht sich auf deren Inhalte, die eine unverzichtbaren Voraussetzung für die Basisveranstaltung darstellen. Es wird deshalb dringend empfohlen, die Einführung vor der Basisveranstaltung zu besuchen.								

Sprachpraxis 1							
Practical Language Course 1							
Modulnummer: Basismodul 4	Workload (h): 180	LP: 6	Studiensemester: 1. und 2.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: fr	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	<i>Cours de base</i>	Ü	45	45	P	20
	b)	<i>Lexico-grammaire et expression I</i>	Ü	30	60	P	20
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die qualifizierte Teilnahme im <i>Cours de base</i> ist Voraussetzung für die Teilnahme an <i>Lexico-grammaire et expression I</i> .						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Das Basismodul 4 umfasst die sprachpraktischen Übungen <i>Cours de base</i> und <i>Lexico-grammaire et expression I</i> : a) Die Übung <i>Cours de base</i> legt den Schwerpunkt auf die Konsolidierung der funktional-kommunikativen Kompetenzen. Im Zentrum stehen die Erarbeitung und Festigung von Grundwortschatz und -grammatik hinsichtlich Bedeutung, Funktion und Verwendungsweisen. b) Die Übung <i>Lexico-grammaire et expression I</i> legt den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung rezeptiver Sprachkompetenzen (Hör- und Leseverstehen). Im Zentrum steht die Erarbeitung von Aufbauwortschatz und -grammatik hinsichtlich Bedeutung, Funktion und Verwendungsweisen.						
5	Lernergebnisse (<i>learning outcomes</i>) / Kompetenzen: Fachspezifisches Kompetenzprofil Fachlich-inhaltliche Ziele a) Sprachkompetenz: Die Studierenden beherrschen die Gegenwartssprache des Französischen in Wort und Schrift auf einem soliden Niveau. Sprachbewusstheit und Sprachliche Mittel: Sie verfügen über solide Kenntnisse der Zielsprache im Sinne eines philologischen Grundwissens, dies impliziert die verschiedenen Bedeutungsebenen, kommunikativen Funktionen und kultur-, diskurs- und textsortenspezifischen Verwendungsweisen von Grundwortschatz und -grammatik. Funktional-kommunikative Kompetenzen: • Hörverstehenskompetenz: Sie können Redebeiträgen, Gesprächen, Tonaufnahmen und Radiosendungen über vertraute und bekannte Themen folgen, wenn Standardsprache gesprochen wird. • Leseverstehenskompetenz: Sie können nicht-fiktionale und fiktionale Texte aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Beruf verstehen. • Sprechkompetenz: Sie können sich weitgehend richtig und flüssig ausdrücken. Sie verfügen über eine gut verständliche und klare Aussprache. • Schreibkompetenz: Sie können grundlegende Probleme und Sachverhalte klar ausdrücken.						

b)	Sprachkompetenz: Die Studierenden beherrschen die Gegenwartssprache des Französischen in Wort und Schrift auf einem erweiterten Niveau, insbesondere im Bereich der rezeptiven Sprachkompetenzen. Sprachbewusstheit und Sprachliche Mittel: Sie verfügen über erweiterte Kenntnisse der Zielsprache im Sinne eines philologischen Grundwissens, dies impliziert die verschiedenen Bedeutungsebenen, kommunikativen Funktionen und kultur-, diskurs- und textsortenspezifischen Verwendungsweisen von Grundwortschatz und -grammatik. Schwerpunktmäßige funktional-kommunikative Kompetenzen: • Leseverstehen: Sie können längere Texte, sowohl Artikel, Berichte und Fachtexte außerhalb des eigenen Interessengebiets als auch solche aus spezialisierten Bereichen aus dem eigenen Interessenschwerpunkt auch im Detail verstehen. • Hörverstehen: Sie können inhaltlich und sprachlich komplexe längere Redebeiträge und Argumentationen zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, wenn Standardsprache gesprochen wird. Sie können dabei Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erkennen. Sie können im Radio die meisten Dokumentarsendungen verstehen. Spezifische Schlüsselkompetenzen • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit).										
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>b)</td><td>Klausur</td><td>60-90 Minuten</td><td>100%</td></tr></table>			zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	b)	Klausur	60-90 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote								
b)	Klausur	60-90 Minuten	100%								
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung a) gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.										
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an den Übungen.										
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung a) des Moduls.										
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).										
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. HRSGe Französisch, im Studiengang B. Ed. BK Französisch sowie im Zwei-Fach-Bachelor.										
12	Modulbeauftragte/r: Amélie Charvet, Elise Rynkowski										
13	Sonstige Hinweise: Keine.										

Fachwissenschaft																												
Literature Studies and Linguistics																												
Modulnummer: Aufbaumodul 1	Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 4.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: fr	P/WP: P																					
1	Modulstruktur: <table><tr><th></th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Lehrform</th><th>Kontaktzeit (h)</th><th>Selbststudium (h)</th><th>Status (P/WP)</th><th>Gruppengröße (TN)</th></tr><tr><td>a)</td><td>Aufbauveranstaltung Literaturwissenschaft</td><td>S</td><td>30</td><td>150</td><td>P</td><td>40</td></tr><tr><td>b)</td><td>Aufbauveranstaltung Sprachwissenschaft</td><td>S</td><td>30</td><td>150</td><td>P</td><td>40</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Aufbauveranstaltung Literaturwissenschaft	S	30	150	P	40	b)	Aufbauveranstaltung Sprachwissenschaft	S	30	150	P	40
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																						
a)	Aufbauveranstaltung Literaturwissenschaft	S	30	150	P	40																						
b)	Aufbauveranstaltung Sprachwissenschaft	S	30	150	P	40																						
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																											
3	Teilnahmevoraussetzungen: a) Erwartet wird die vorherige Teilnahme an den beiden Veranstaltungen des Basismoduls 3. b) Erwartet wird die vorherige Teilnahme an den beiden Veranstaltungen des Basismoduls 2. Es wird empfohlen, das Aufbaumodul 1 erst nach Abschluss aller Basismodule zu besuchen.																											
4	Inhalte: Das Aufbaumodul 1 umfasst je eine Aufbauveranstaltung in den Bereichen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Veranstaltungen dienen dazu, die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen. a) In der Aufbauveranstaltung Literaturwissenschaft werden ausgewählte Themen, Probleme und Fragestellungen (z.B. Werke einzelner Autor*innen verschiedener Epochen und Gattungen; Literatur und Medien) unter Einbeziehung gesellschaftlicher, politischer und kultureller Fragestellungen vertiefend behandelt. b) In der Aufbauveranstaltung Sprachwissenschaft werden ausgewählte linguistische Themen wie Sprachvariation, Sprachwandel und Sprachgeschichte im Kontext von Ideen-, Sozial- und Kulturgeschichte des französischen Sprachraums behandelt. Darüber hinaus soll die selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen erlernt werden.																											
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele; fachspezifisches Kompetenzprofil - Fachwissen: Befähigung zum selbständigen Ausbau, zur Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der Fachkenntnisse in ausgewählten Bereichen der französischen und frankophonen Literatur und Sprache sowie in Fragen, Problemen und Methoden der Literatur- und Sprachwissenschaft; im Bereich der Literaturwissenschaft: ein vertiefter Umgang mit und das sichere Anwenden von Verfahren der Textanalyse und -interpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen; eine kritische und reflektierte Betrachtung der Entwicklung der französischsprachigen Literaturen vom 16./17. Jahrhundert bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von Motiven, Themen, Gattungen usw.; im Bereich der Sprachwissenschaft: Erweiterung und exemplarische Vertiefung der Fachkenntnisse im Hinblick auf synchrone und diachrone Erscheinungsformen des Französischen, auf sprachgeschichtlich und variationslinguistisch relevante Besonderheiten; - Orientierungswissen: Erweiterung des in den Basismodulen erworbenen Überblickswissens in den Bereichen Sprache und Literatur; - Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Pro-																											

	blembereichen; Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-)spezifischen Projektaufgaben im interkulturellen Bereich; selbständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien); Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbständig zu nutzen und auszuwerten; Befähigung zur selbständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form; - Kommunikative Kompetenz: Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache; Fähigkeit, Sachverhalte in der Fremdsprache in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz; Sensibilisierung für die Potenziale und Probleme digitaler Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken (raum-zeitliche Entgrenzung, Vernetzung, Wandel von Öffentlichkeit, Privatheit und soziale Beziehungen) im Vergleich zu analogen (Face-to-face Kommunikation, Proxemik, Performativität und Präsenz). Spezifische Schlüsselkompetenzen - Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); - Anwendung digitaler Arbeitsmethoden auf der Grundlage von Recherchertools, Datenbanken, Korpora und literatur- sowie sprachwissenschaftlich annotierter Texte. Synchrone und asynchrone Formen der Teilnahme an und Leistungserbringung in Lehrveranstaltungen. - Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); - Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit); - Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten).												
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Schriftliche Hausarbeit</td><td>ca. 40.000 Zeichen</td><td>50 %</td></tr><tr><td>b)</td><td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung</td><td>90-120 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten</td><td>50 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	50 %	b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90-120 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	50 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Schriftliche Hausarbeit	ca. 40.000 Zeichen	50 %										
b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	90-120 Minuten ca. 40.000 Zeichen ca. 30 Minuten	50 %										
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.												
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine.												
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.												
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).												
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. BK Französisch, im Zwei-Fach-Bachelor sowie im binationalen Bachelor Europäische Studien.												
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Paul Gévaudan, Prof. Dr. Sabine Schmitz												
13	Sonstige Hinweise: keine												

	b) • Übersetzungs- und Sprachmittlungskompetenz: Sie können lexiko-grammatische Strukturen, idiomatische Wendungen und diskurs- und textsortenspezifische Muster lexiko-grammatisch korrekt, idiomatisch und stilistisch angemessen aus der Fremdsprache ins Deutsche übertragen. • Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Entwicklung elementarer Strategien im Bereich der funktionalen Übersetzung und Sprachmittlung; Reflexion über das Übersetzen und Sprachmitteln als Interpretation eines Textes in seinem kulturellen Kontext und über die Rolle des Übersetzers als Vermittler zwischen den Kulturen. c) • Fachwissen: Kenntnis der wichtigsten Theorien des Sprachenlernens; Erwerb eines soliden Wissens zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Strukturierungsansätzen, zur gesellschaftlichen Bedeutung des Französischunterrichts in der Schule; Kenntnis der Theorie, Prinzipien und Methodik des kommunikativen und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts einschließlich der fach- und anforderungsgerechten Evaluierung und Förderung von Lernerleistungen; Einblick in allgemeine bzw. fachspezifische Fragen zu Diagnose und Förderung heterogener Lerngruppen. • Orientierungswissen: Ausbaufähiges Orientierungswissen über die Grundlagen fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse, Theorien, Ziele und Verfahren des kompetenzorientierten Sprachenlernens und deren Umsetzung im Französischunterricht. Spezifische Schlüsselkompetenzen • Sozialkompetenz: Kenntnisse über die individuellen Voraussetzungen des Spracherwerbs von Lernenden, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können; Kenntnisse, wie Lernumgebungen in digitaler Form und differenziert zu gestalten sind; reflektierter Umgang mit Heterogenität und Inklusion; • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken; Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit und Umgang mit Diversität).												
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>60-90 Minuten</td><td>50 %</td></tr><tr><td>c)</td><td>Klausur</td><td>90 Minuten</td><td>50 %</td></tr></table> Die Bearbeitung der Klausur findet überwiegend in deutscher Sprache statt. Die bzw. der jeweilige Prüfende kann festlegen, dass bis zu 30% auf Französisch bearbeitet werden.	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	60-90 Minuten	50 %	c)	Klausur	90 Minuten	50 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	60-90 Minuten	50 %										
c)	Klausur	90 Minuten	50 %										
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltungen b) + c) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.												
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Prüfung zu a): Regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an der Übung.												
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen sowie qualifizierte Teilnahmen an Veranstaltungen b) und c) des Moduls.												
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).												
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Zwei-Fach-Bachelor sowie im Studiengang B. Ed. BK Französisch.												
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christoph Bürgel												
13	Sonstige Hinweise: keine												

	• Erkenntnis- und Arbeitsmethoden: Kritischer und reflektierter Umgang mit Sachverhalten und Problembereichen; Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-)spezifischen Projektaufgaben im interkulturellen Bereich; selbständige Beherrschung wissenschaftlicher Arbeits- und Darstellungsweisen (unter Nutzung entsprechender Hilfsmittel und Medien); Befähigung, die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur selbständig zu nutzen und auszuwerten; Befähigung zur selbständigen Abhandlung einer gestellten Aufgabe in wissenschaftlich korrekter Form; • Kommunikative Kompetenz: Darstellung auch diffiziler Probleme in der Fremdsprache; Fähigkeit, Sachverhalte in der Fremdsprache in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise mündlich oder schriftlich darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz; • Methodenkompetenz: Anwendung der Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung zur Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen für den Fremdsprachenerwerb. • Inklusion: Erwerb eines inklusionsbezogenen reflexiven Theorie- und Handlungswissens, das im forschenden Lernen erprobt wird; Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania. Spezifische Schlüsselkompetenzen • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: Reflexion auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit); • Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten).								
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) und b)</td><td>Portfolio</td><td>Texte im Umfang von insgesamt 12.500-30.000 Zeichen oder mehrere (3-8) Dokumente oder Dateien</td><td>100 %</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Portfolio	Texte im Umfang von insgesamt 12.500-30.000 Zeichen oder mehrere (3-8) Dokumente oder Dateien	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Portfolio	Texte im Umfang von insgesamt 12.500-30.000 Zeichen oder mehrere (3-8) Dokumente oder Dateien	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. GyGe Französisch.								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Schmitz, Prof. Dr. Christoph Bürgel								
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.								

	• Sprechkompetenz: Sie können die Fremdsprache spontan, flüssig, korrekt und situativ-flexibel verwenden, so dass ein Gespräch und eine Diskussion über allgemeine, wissenschaftliche und berufsbezogene Themen mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie verfügen über eine gute Diskursfähigkeit, über verschiedene kommunikative Strategien und können stringent argumentieren. Sie verfügen über eine klare, natürliche Aussprache und Intonation. Spezifische Schlüsselkompetenzen • Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); • Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit); • Autonome Handlungsfähigkeit (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit, Umgang mit Diversität und Inklusion); • Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten).												
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>Zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Klausur</td><td>60-90 Minuten</td><td>50 %</td></tr><tr><td>b)</td><td>Mündliche Prüfung</td><td>20-30 Minuten</td><td>50 %</td></tr></table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	60-90 Minuten	50 %	b)	Mündliche Prüfung	20-30 Minuten	50 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	60-90 Minuten	50 %										
b)	Mündliche Prüfung	20-30 Minuten	50 %										
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine												
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an der jeweiligen Übung.												
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulteilprüfungen.												
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).												
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. BK Französisch sowie im Zwei-Fach-Bachelor.												
12	Modulbeauftragte/r: Amélie Charvet, Elise Rynkowski												
13	Sonstige Hinweise: keine												

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819